

0141

**Bekanntmachung  
zur  
Sitzung des Kreistages**

**am Montag, den 06.12.2021, um 09:00 Uhr,  
Gut Wöllried, Wöllried 13, 97228 Rottendorf**

**Tagesordnung:**

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
2. Förderschulstandorte der Rupert-Egenberger-Schule im Landkreis Würzburg Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen (Sachaufwandsträgerschaft Landkreis Würzburg)
3. Information über eine dringliche Anordnung; Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige nach dem SGB XII - überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 640.000,00 €
4. Beteiligungsbericht 2020
5. Aktueller Sachstand Corona-Pandemie
6. Sonstiges

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: KU/115/2021</b>
		Kreistag

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 12.11.2021
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

**Betreff:**

**Seniorenpolitisches Gesamtkonzept**

**Sachverhalt:**

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept liegt im Entwurf vor, wird derzeit noch in Nuancen bearbeitet und wird vom beauftragten Institut in der Kreistagssitzung vorgestellt. Im Anschluss daran werden alle beschlossenen Änderungsvorschläge eingearbeitet. Der Verwaltungsrat wird in seiner Sitzung am 21.1.2022 darüber Beschluss fassen – vorbehaltlich einer Weisung des Kreistages. Anschließend wird das Konzept allen Kreistagsmitgliedern zugesandt, so dass in einer der nächsten Sitzungen des Kreistages eine weitere Möglichkeit zur Korrektur oder Ergänzung besteht. Erst danach erfolgt die Veröffentlichung.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/365/2021</b>
Kreistag	06.12.2021	öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum: 24.11.2021
Bearbeiter: Herr Umscheid	AZ:

**Betreff:**

**Förderschulstandorte der Rupert-Egenberger-Schule im Landkreis Würzburg  
Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen (Sachaufwandsträgerschaft  
Landkreis Würzburg)**

**Anlage/n:** Stichpunkte zur Identität der RES  
KMK Beschluss zum FöS lernen vom 14.03.2019

**Sachverhalt:**

**Historie der Förderschulen**

Im Jahr 1964 erfolgte die Gründung einer Sondervolksschule im Landkreis Ochsenfurt. Weiter dann im Jahr 1966 die Gründung der Sondervolksschulen in Höchberg und Versbach. 1967 wurde die Schule von Versbach nach Veitshöchheim umgezogen. Bis zum Neubau war die Schule in Ausweichräumen der damaligen Lehranstalt für Wein,- Obst und Gartenbau untergebracht. 1968 wurde die Errichtung einer Kreissonderschule für lern- und geistig behinderte Kinder in Ochsenfurt beschlossen. Die Beschulung erfolgte zwischen lern- und geistig behinderten Kinder in Parallelklassen.

**1970** wurde das heutige **Schulgebäude in Veitshöchheim** fertiggestellt.

**1971** wurde das heutige **Schulgebäude in Höchberg** fertiggestellt.

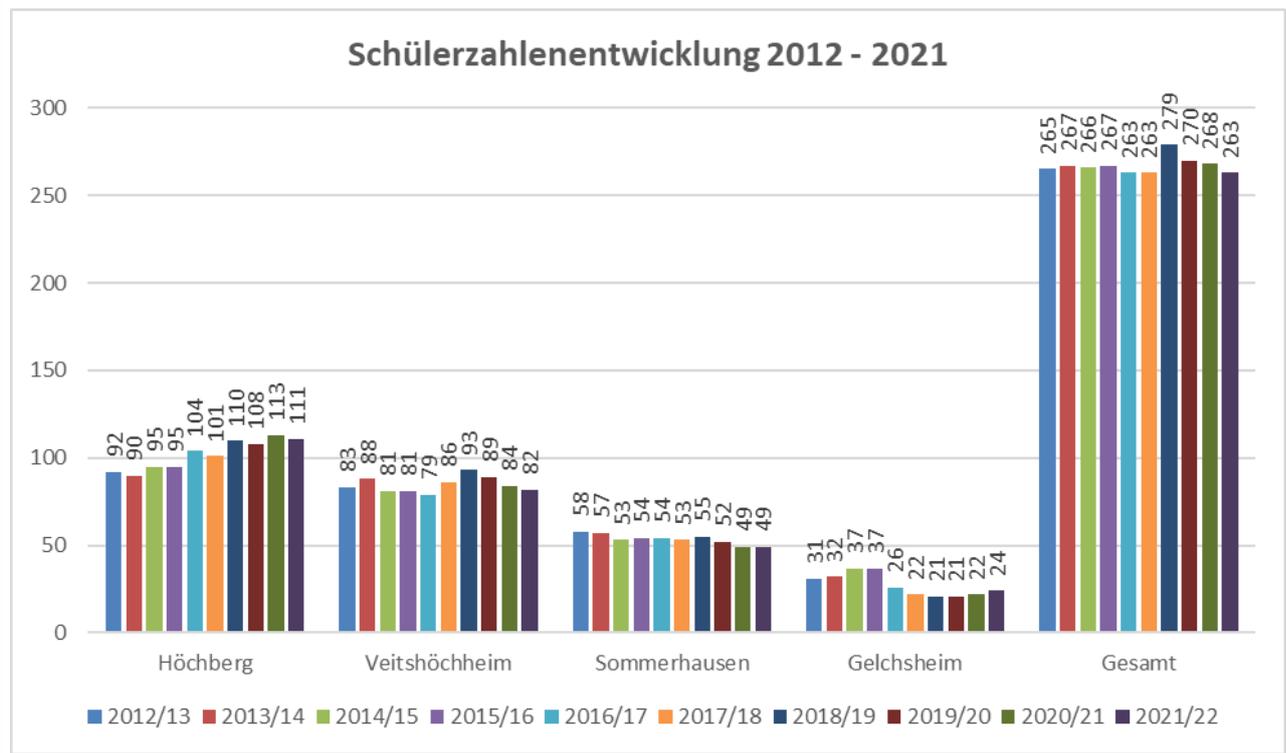
1975 wurden für die Klassen Räume im Schulhaus Frickenhausen angemietet

1980 erfolgt die Namensgebung „Rupert-Egenberger-Schule“. (Veitshöchheim wurde als Julius-Echter-Schule und Frickenhausen als Erwin-Lesch-Schule benannt).

1986 Zusammenlegung der einzelnen Sondervolksschulen zur einzigen Schule, die Rupert-Egenberger-Schule.

1986 wurde Gelchsheim als weitere Außenstelle eingerichtet.

2004 erfolgte der Umzug von Frickenhausen nach Sommerhausen. Gleichzeitig wurde das 40-jährige Schuljubiläum gefeiert.



### Schülerzahlen pro Gemeinde

Höchberg	Veitshöchh.	Sommerhs.	Gelchsheim	Gesamt
Altertheim 5	Bergtheim 8	Bütthard 1	Bütthard 1	
Eisingen 7	Estenfeld 5	Eibelstadt 2	Frickenhause 1	
Erlabrunn 4	Gerbrunn 3	Frickenhause 4	Gelchsheim 1	
Geroldshaus 1	Güntersleben 3	Gaukönigsho 3	Giebelstadt 8	
Greußenheim 5	Hausen b.Wü 5	Geroldshaus e 1	Kirchheim 1	
Helmstadt 5	Kürnach 3	Giebelstadt 11	Kleinrinderfel 2	
Hettstadt 7	Oberpleichfel 2	Kleinrinderfel 4	Ochsenfurt 7	
Höchberg 12	Rimpar 7	Ochsenfurt 16	Sommerhaus 1	
Holzkirchen 2	Rottendorf 14	Röttingen 3		
Kist 2	Thüngersheim 1	Sommerhaus 1		
Kleinrinderfel 2	Unterpleichfe 4	Sonderhofen 1		
Leinach 11	Veitshöchheim 27	Winterhauser 2		
Margetshöch 4	Zell a.Main 2			
Neubrunn 15				
Randersacke 3				
Reichenberg 1				
Remlingen 2				
Theilheim 2				
Uettingen 3				
Waldbrunn 3				
Waldbüttelbru 8				
Zell a.Main 9				
<b>113</b>	<b>84</b>	<b>49</b>	<b>22</b>	<b>268</b>

Schuljahr 2020/2021

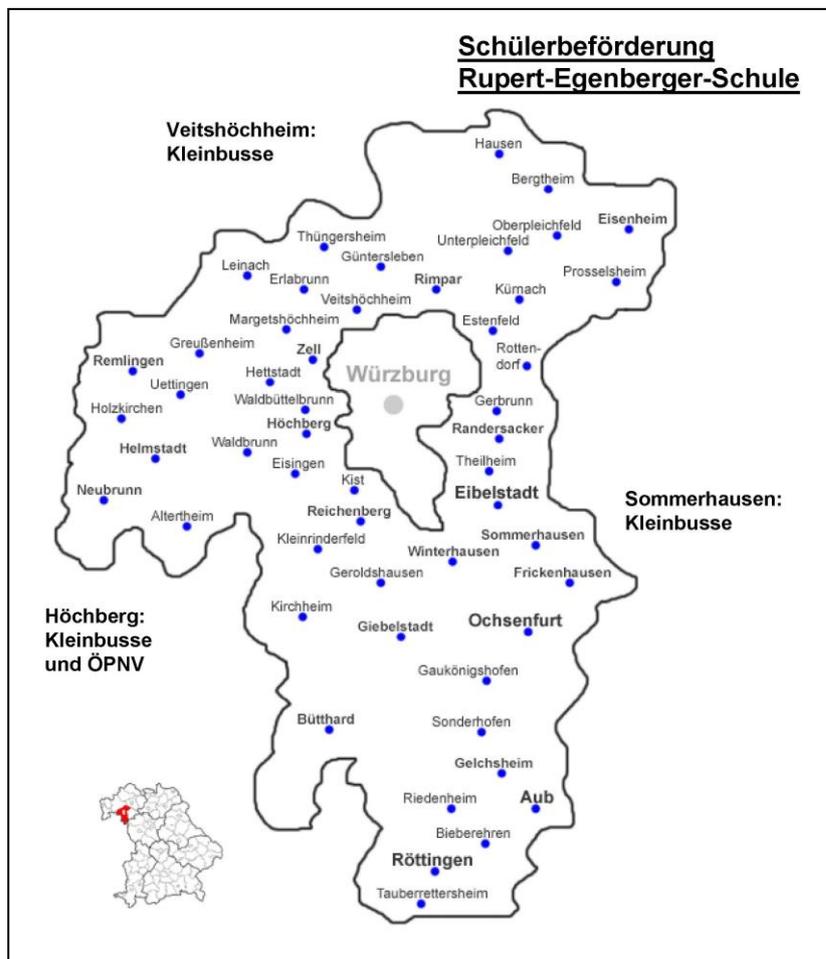
## Datenblatt Landkreis Würzburg

Bevölkerungs- stand am 31.12.	ins- gesamt	davon im Alter von ... Jahren									
		unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 16	16 bis unter 19	19 bis unter 25	25 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 75	75 oder älter
Jahr	in 1 000 Personen										
1995	154,3	5,2	5,8	7,7	11,0	5,0	10,6	40,2	40,0	20,7	8,1
1996	155,7	5,1	5,7	7,8	11,2	5,2	10,2	40,1	40,7	21,1	8,5
1997	156,8	5,2	5,5	7,9	11,3	5,5	10,0	39,5	41,3	21,6	8,9
1998	157,9	5,2	5,4	7,8	11,5	5,7	10,2	38,7	42,0	22,3	9,2
1999	158,7	5,1	5,3	7,8	11,6	5,7	10,4	37,6	42,6	23,0	9,6
2000	158,9	4,9	5,3	7,5	11,8	5,7	10,5	36,4	43,2	23,7	9,9
2001	159,3	4,8	5,3	7,3	12,0	5,6	10,7	35,1	44,1	24,3	10,2
2002	159,8	4,5	5,2	7,2	12,0	5,7	11,0	33,9	45,5	24,3	10,5
2003	159,8	4,4	4,9	7,1	11,9	5,8	11,1	32,8	46,6	24,3	11,0
2004	160,1	4,2	4,8	7,0	11,6	6,0	11,2	31,7	47,9	24,3	11,3
2005	160,0	4,2	4,6	6,9	11,4	5,9	11,3	30,6	49,5	24,0	11,6
2006	160,2	4,1	4,5	6,7	11,2	6,1	11,2	29,9	50,7	24,1	11,9
2007	160,8	4,0	4,3	6,5	11,0	6,0	11,4	29,2	51,6	24,6	12,2
2008	160,3	4,0	4,3	6,2	10,7	6,0	11,3	28,3	52,0	25,1	12,4
2009	160,0	3,9	4,2	6,1	10,4	5,8	11,5	27,6	52,3	25,4	12,9
2010	159,8	3,9	4,1	5,9	10,1	5,6	11,5	27,2	52,0	25,9	13,4
2011	158,1	4,0	4,0	5,8	10,0	5,4	11,1	26,7	51,3	26,1	13,7
2012	158,0	3,9	4,0	5,7	9,7	5,3	11,0	26,7	50,9	26,4	14,3
2013	158,6	4,0	4,0	5,6	9,5	5,3	10,9	27,2	50,5	26,6	15,0
2014	159,2	4,1	4,1	5,6	9,3	5,3	10,8	27,6	50,0	26,8	15,7
2015	160,4	4,3	4,1	5,5	9,2	5,3	10,7	28,1	49,8	26,8	16,5
Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035											
2016	161,3	4,3	4,2	5,6	9,0	5,1	10,8	28,6	49,5	27,3	17,0
2017	161,6	4,3	4,3	5,6	8,8	5,0	10,7	28,8	48,9	28,2	17,0
2018	161,9	4,3	4,5	5,6	8,8	4,8	10,6	28,9	48,4	29,0	17,1
2019	162,1	4,3	4,5	5,7	8,6	4,7	10,4	28,9	47,8	30,0	17,2
2020	162,4	4,3	4,5	5,8	8,6	4,6	10,3	28,9	47,2	31,4	16,8
2021	162,6	4,3	4,4	5,9	8,6	4,6	10,0	29,0	46,5	32,4	16,9
2022	162,8	4,3	4,4	6,0	8,6	4,5	9,8	28,9	45,9	33,2	17,1
2023	162,9	4,3	4,4	6,0	8,7	4,4	9,5	28,9	45,3	34,0	17,4
2024	163,0	4,3	4,4	6,1	8,8	4,4	9,4	28,8	44,5	34,7	17,7
2025	163,0	4,2	4,4	6,0	9,0	4,4	9,2	28,7	43,9	35,0	18,3
2026	163,0	4,2	4,4	6,0	9,1	4,4	9,0	28,4	43,4	35,5	18,7
2027	163,0	4,2	4,4	6,0	9,1	4,4	8,9	28,1	42,9	35,9	19,1
2028	163,0	4,2	4,4	6,0	9,2	4,4	8,8	27,8	42,5	36,2	19,5
2029	162,9	4,1	4,3	6,0	9,2	4,5	8,8	27,5	42,2	36,3	20,0
2030	162,9	4,1	4,3	6,0	9,2	4,6	8,8	27,1	42,2	36,3	20,3
2031	162,7	4,1	4,3	5,9	9,2	4,7	8,8	26,7	42,1	36,1	20,9
2032	162,6	4,0	4,3	5,9	9,2	4,7	8,8	26,4	42,2	35,7	21,4
2033	162,5	4,0	4,2	5,9	9,1	4,7	8,9	26,1	42,4	35,1	22,0
2034	162,3	3,9	4,2	5,8	9,1	4,7	9,0	25,9	42,5	34,5	22,7
2035	162,0	3,9	4,1	5,8	9,1	4,7	9,1	25,6	42,6	33,8	23,4

# Förderschulen in der Stadt Würzburg

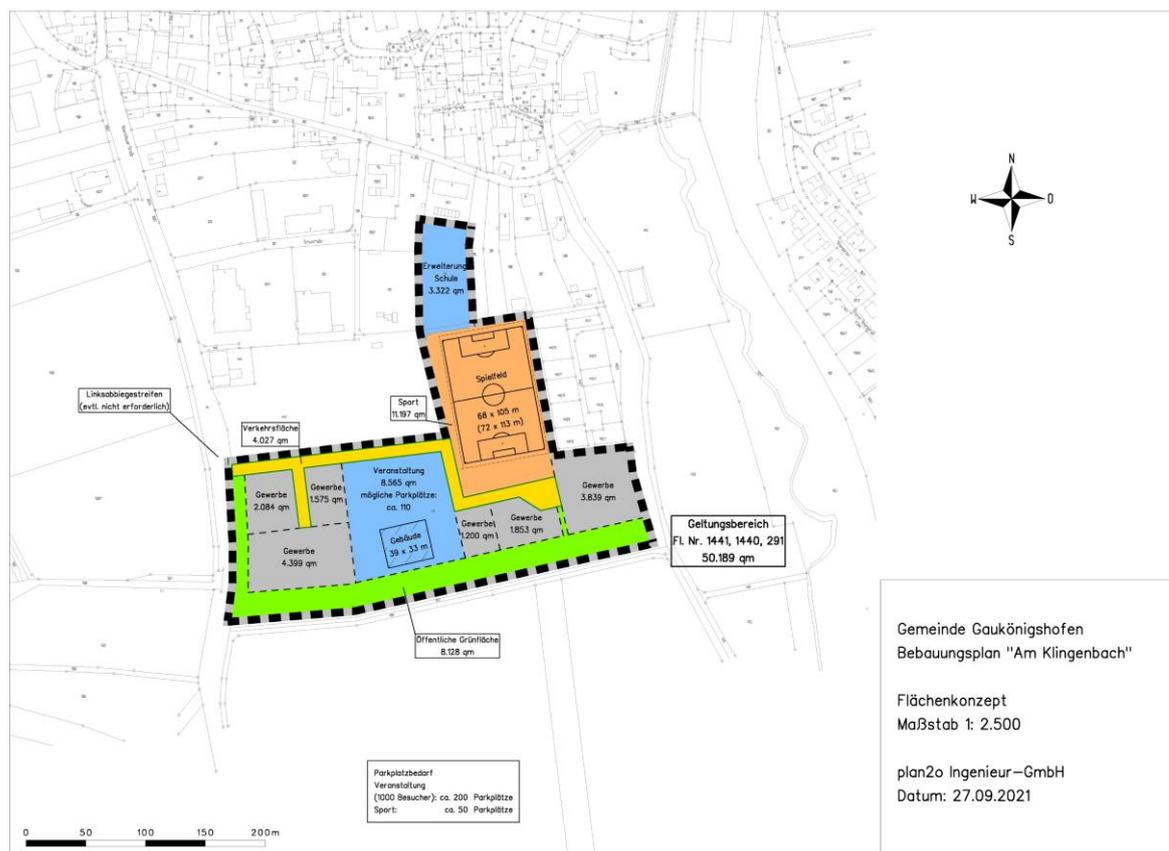
Schule	Schwerpunkt
Christophorus-Schule	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Wichern-Schule	Fördereinrichtung für Kinder, die aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen Gründen kurz- oder langfristig keine andere Schule besuchen können.
Adolph-Kolping-Schule	Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
Dr.-Karl-Kroiß-Schule	Förderschwerpunkt Hören
Elisabeth-Weber-Schule	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Friedensreich Hundertwasser-Schule	Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung
Graf-zu-Bentheim-Schule der Blindeninstitutsstiftung	Förderzentrum für Sehgeschädigte
Maria-Stem-Schule	Förderschwerpunkt Sprache mit schulvorbereitender Einrichtung
Don-Bosco-Berufsschule	Förderschwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung

Quelle: Stadt Würzburg, Würzburgs Schulen in Bewegung – Band 1, S. 122



## Entscheidung Gaukönigshofen

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 11.10.2021 wurde für den künftigen Standort „Süd“ die Entscheidung zu Gunsten des Standortes Gaukönigshofen getroffen. Den bisherigen Standort in Sommerhausen muss die RES zum Schuljahresbeginn 2024/2025 verlassen. Das VgV-Verfahren für die Architektur und für die weiteren Planungsleistungen für Haustechnik und Tragwerk ist in Vorbereitung und startet in Kürze. Insgesamt wird, ganz grob geschätzt, von Kosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro ausgegangen. Der Grunderwerb am Grundstück in Gaukönigshofen, das 3.158 qm umfasst, erfolgt ebenfalls in den nächsten Wochen. Die Gespräche zur Bauleitplanung wurden aufgenommen. Erste Abstimmungen mit der Gemeinde Gaukönigshofen, den Fachbereichen des Landratsamt Würzburg (Bauamt, Untere Naturschutzbehörde und Immissionsschutz) wurden getroffen. Es werden nun im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Gaukönigshofen und in Abstimmung mit dem ZFB 5 im Landratsamt die weiteren Schritte in der Bauleitplanung vorgenommen.





## **Generalsanierung RES Höchberg**

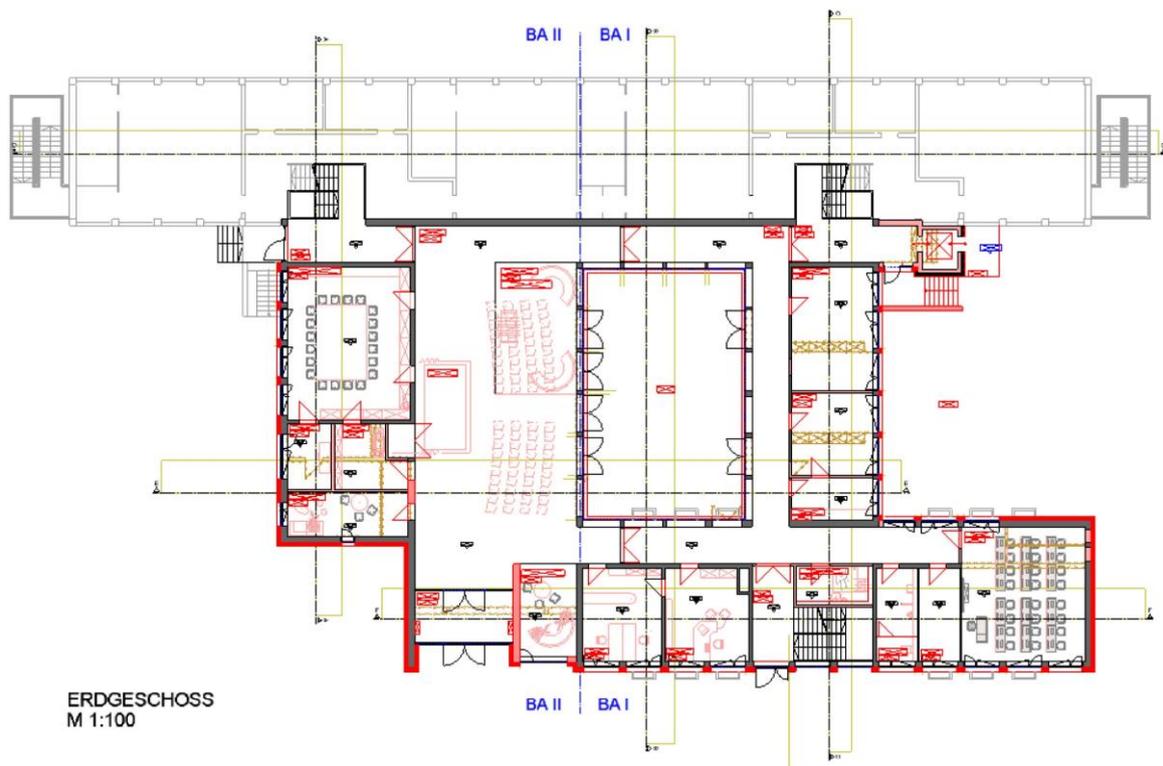
Das Bestandsgebäude der RES Höchberg umfasst in der Planung zur Generalsanierung eine Nutzfläche von 1.823 qm (ohne Nebenflächen). Das Grundstück hat eine Größe von 6.498 qm.

Die Kosten für die Generalsanierung liegen nach der groben Kostenschätzung bei ca. 10 Mio Euro.

Die Planungen sind soweit fortgeschritten, so dass nun bei der Regierung von Unterfranken die schulaufsichtliche Genehmigung beantragt werden könnte, die dann Grundlage für den Förderantrag nach FAG ist. Weiter könnten die Planungen vorangetrieben werden, so dass

1. Die Entwurfsplanung abgeschlossen werden könnte,
2. nach weiteren Abstimmungen und Planungen die Bauantragsstellung und Förderantragsstellung eingereicht werden könnte,
3. nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns die Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungen erstellt werden,
4. die Vergaben, der Baubeginn und die Bauausführung starten.

Dies o.g. kann von der Verwaltung durchgeführt werden, wenn der Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Entscheidung treffen sollte, dass a) der Standort Höchberg nicht erweitert wird und b) die Generalsanierung nun durchgeführt wird.



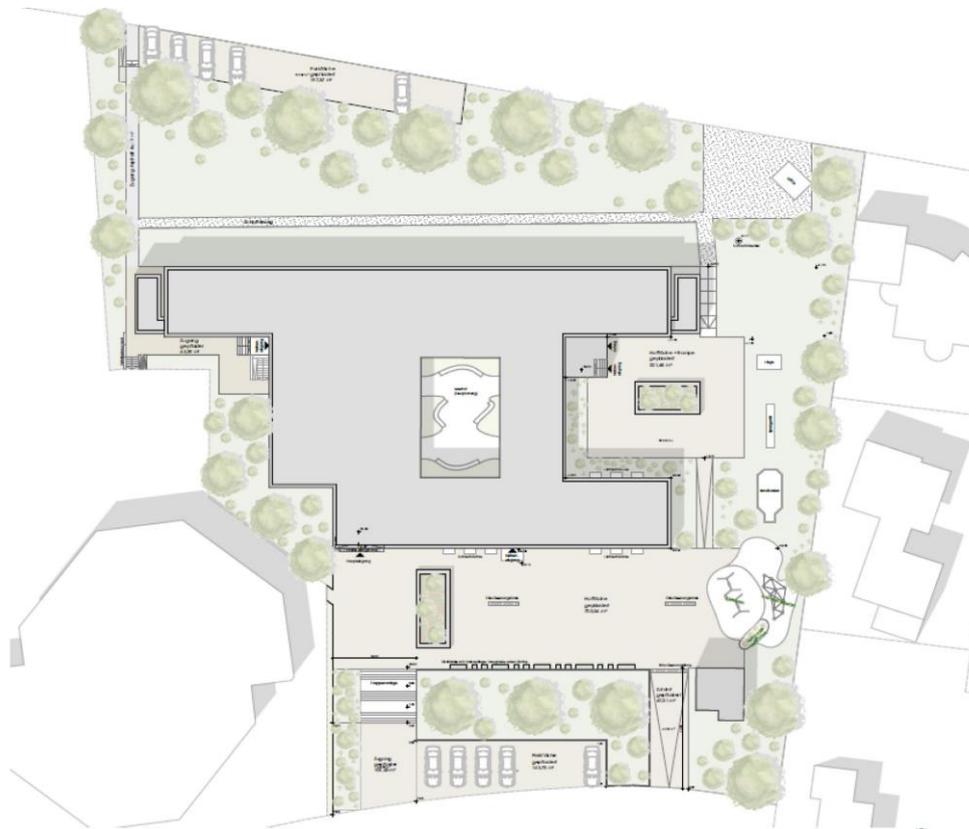
ENTWURFSPLANUNG - EG

GERNERALSANIERUNG der RUPERT-EGENBERGER-SCHULE am Standort HÖCHBERG

18

©2021



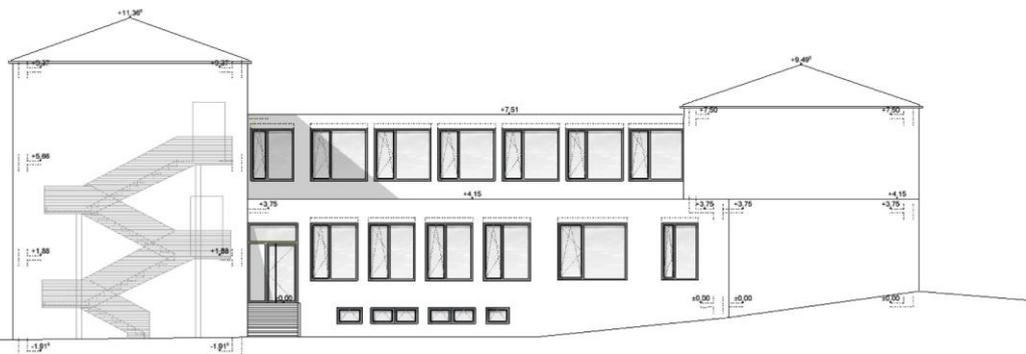


VORPLANUNG – Freianlagen

GERNERALSANIERUNG der RUPERT-EGENBERGER-SCHULE am Standort HÖCHBERG

32

©2021



ANSICHT OST  
M 1:100

ENTWURFSPLANUNG – Ansicht Ost

GERNERALSANIERUNG der RUPERT-EGENBERGER-SCHULE am Standort HÖCHBERG

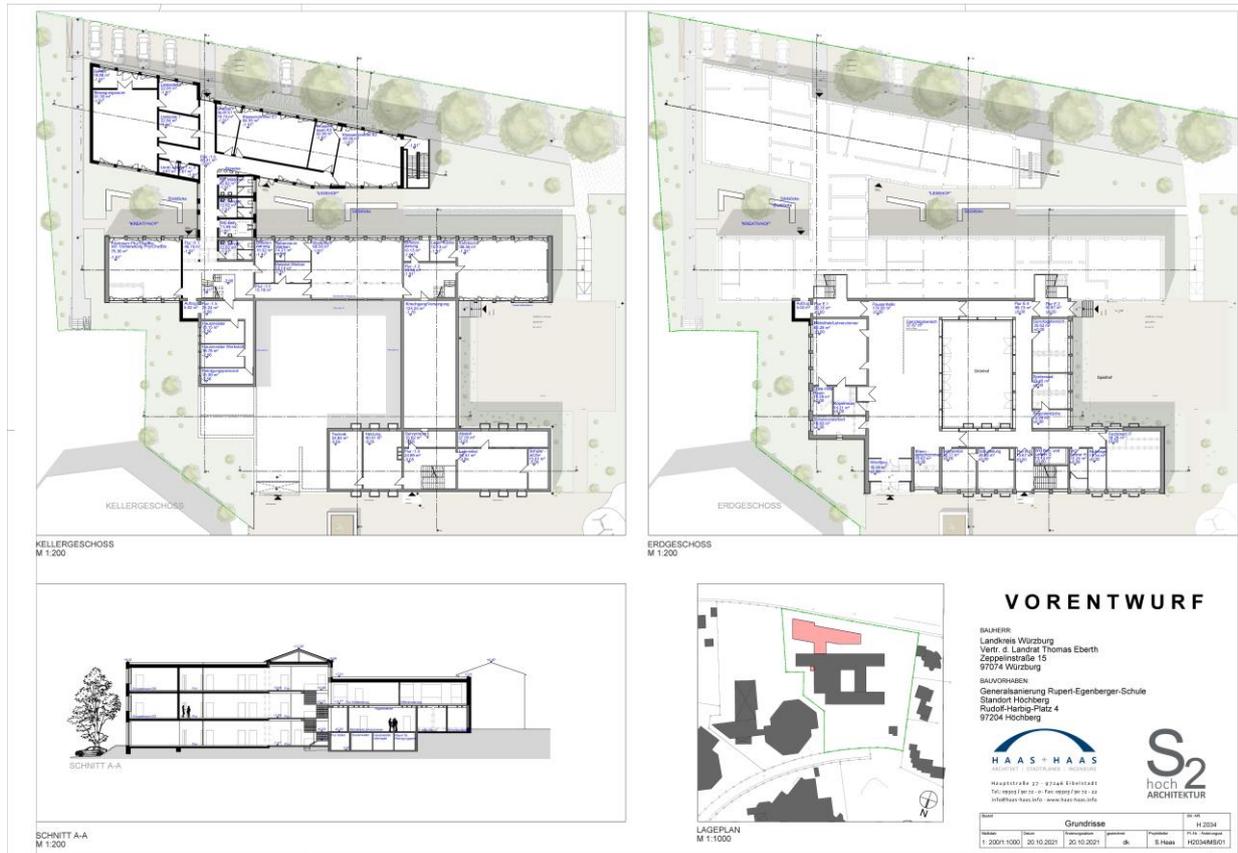
23

©2021



## Erweiterung RES Höchberg und Verlagerung des Standortes VHH

Die Verwaltung hat geprüft ob auf dem Grundstück der RES Höchberg ein Erweiterungsbau räumlich möglich ist. Diese Möglichkeit wäre räumlich grundsätzlich gegeben.



## Generalsanierung RES Veitshöchheim

Das Bestandsgebäude der RES Veitshöchheim umfasst im Bestand eine Nutzfläche von ca. 2.100 qm (ohne Nebenflächen). Das Grundstück hat eine Größe von 20.941 qm und umfasst das Gymnasium Veitshöchheim und die Rupert-Egenberger-Schule. Grob im GIS System vermessen, ist das Grundstück der RES isoliert ca. 7.500 qm groß.

Wie bekannt sind die baulichen Mängel am Gebäude erheblich und bedürfen dringend einer Generalsanierung. Eine Generalsanierung des Gebäudes wird in einer stichpunktartigen Überprüfung aus dem Jahr 2015 als sehr komplex eingestuft. Einige Stichpunkte werden zitiert:

- Der Brandschutz muss umfänglich ertüchtigt werden, vor allem ist ein zweiter baulicher Rettungsweg zu schaffen.
- Die Barrierefreiheit ist aufgrund der versetzten Geschoße nur schwer umsetzbar.
- Die energetische Sanierung nach EnEV ist in Veitshöchheim durch die durchgehende Betonarchitektur mittels Außendämmung nicht umsetzbar. Es wurde auf die Innendämmung mit all den Risiken und Unwägbarkeiten hingewiesen. Eine Ausnahme nach § 24 EnEV wäre zu beantragen (damals). Heute ist das Gebäudeenergiegesetz (GEG) anzuwenden.

- Die gesamte Haustechnik ist zu erneuern.
- Zur Beurteilung von Belastungen ist eine ausführliche Schadstoffuntersuchung durchzuführen.

Der allgemeine Zustand des Gebäudes wurde vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 04.10.2021 in Augenschein genommen.

Über die Nutzfläche und die Erfahrungen bei der Kostenschätzung zur Sanierung der Förderschule in Höchberg kann von mindestens 13 Millionen Euro an Sanierungskosten ausgegangen werden.

Auch wenn der Kreistag sich gegen eine Sanierung dieses Gebäudes ausspricht müssen, abhängig vom Zeitfenster des politischen Willensbildungsprozesses und der Realisierungsdauer möglicher Alternativen, Investitionen in das Gebäude getätigt werden, um bis zu einem Umzug den Schulunterricht dort zu gewährleisten.

Die Abbruchkosten und damit Baufeldfreimachung können nicht beziffert werden. Allerdings stellt das Grundstück mit ca. 7.500 qm in Veitshöchheim einen erheblichen Wert dar.



### **Nutzung Schulhaus Rimpar**

Alternative zum Standort Veitshöchheim könnte die Anmietung eines Schulhauses in Rimpar sein. So könnte es sein, dass in Zukunft das Gebäude der bisherigen Rimparer Grundschule zur Verfügung steht. Dazu muss aber erst der Willensbildungsprozess im Rimparer Markt-gemeinderat abgeschlossen sein. Grundsätzlich wäre das Schulhaus der Matthias-Ehrenfried-Grundschule vom Platzangebot geeignet. Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand. Es müssten lediglich die notwendigen Fachräume im Untergeschoss hergestellt werden. Mit der Nutzung der gegenüberliegenden sanierten Sporthalle und durch die Beheizung über ein Nahwärmenetz gibt es sinnvolle Synergien.



Als weiteres Schulhaus in Rimpar könnte das derzeitige Schulhaus der Mittelschule Rimpar, Maximilian-Kolbe-Schule, zur Diskussion stehen. Das Schulhaus wurde Mitte der 80er Jahre erbaut und ist in einem guten Zustand bei dem aber in den nächsten Jahren weitere Sanierungsmaßnahmen anstehen. Auch dort gibt es zur Mitnutzung die in Nachbarschaft befindliche Dreifachsporthalle.

Von Seiten der Verwaltung muss Wert daraufgelegt werden, dass, soweit in Rimpar Möglichkeiten eingeräumt werden, ein verlässlicher Zeithorizont vereinbart werden kann.

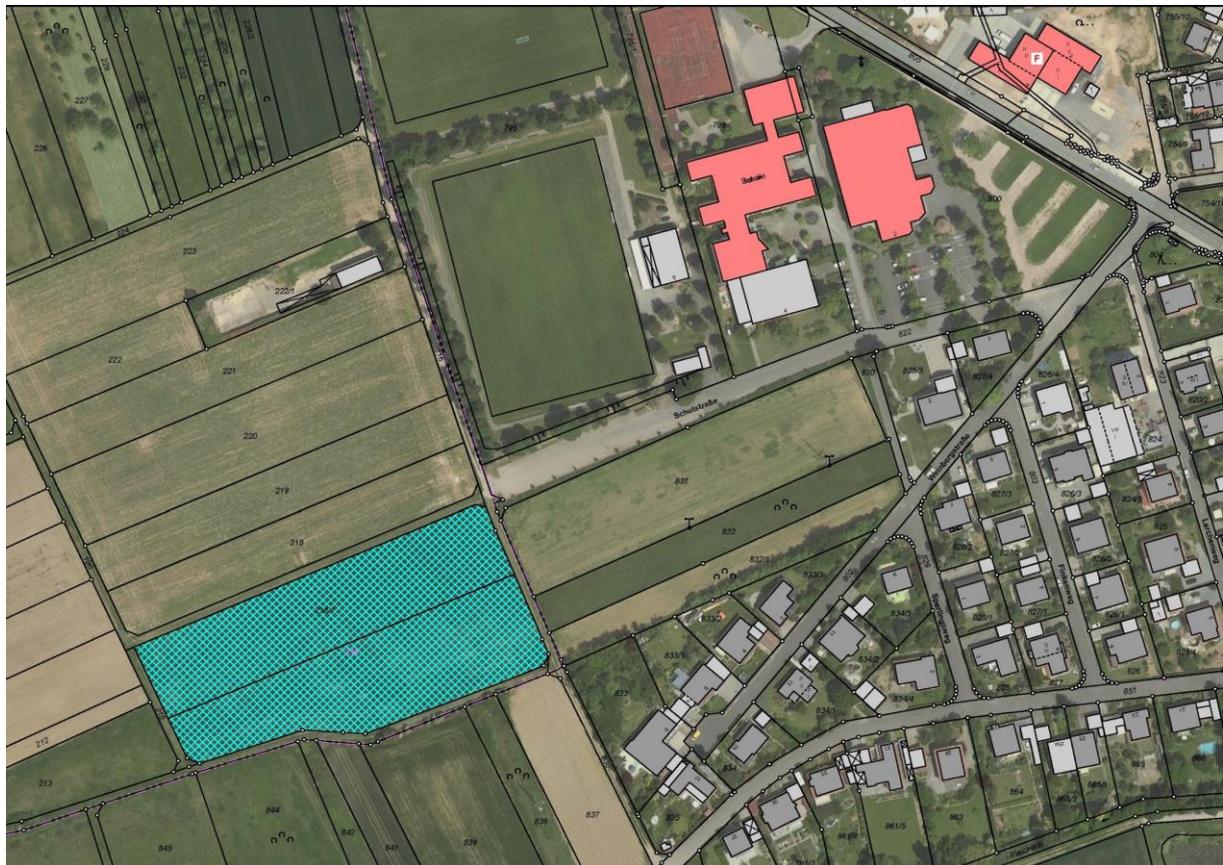


### **Neubau RES „Nord“ in Veitshöchheim oder Unterpleichfeld**

Als Alternativstandort für einen Neubau der RES „Nord“ hat die Gemeinde Veitshöchheim ein Grundstück in unmittelbarer Nähe des bisherigen Standorts ins Gespräch gebracht. Das Grundstück befindet sich derzeit im Eigentum des Berufsförderungswerkes Veitshöchheim und wird dort als Sportplatz genutzt. Nach Angaben der Gemeinde Veitshöchheim hat das BFW VHH veräußerungsabsichten. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 8.500 qm. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schulzentrum-Speckert“.



Die Gemeinde Unterpleichfeld hat zwei Grundstücke als Alternativstandort für die Förderschule „Nord“ beim Landratsamt Würzburg angeboten. Die Grundstücke liegen nach Angaben der Gemeinde Unterpleichfeld in Nachbarschaft zur Entwicklungsfläche für den Neubau einer Grundschule. Die beiden Grundstücke umfassen eine Fläche von 17.176 qm und befinden sich im Privatbesitz. Für die Grundstücke ist nach Angaben der Gemeinde Unterpleichfeld eine Ausweisung im Flächennutzungsplan als Fläche für Schul- und Sportanlagen dargestellt.



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt der Generalsanierung des Bestandsgebäudes der Förderschule am Standort Höchberg zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.
2. Der Kreistag nimmt Abstand von der Generalsanierung des Bestandsgebäudes der Förderschule am Standort Veitshöchheim.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zur Erarbeitung einer Entscheidungsmatrix über den möglichen künftigen Standort der Förderschule der RES Standort „Nord“ bis zu einer der nächsten Kreistagssitzungen im 1. Halbjahr 2022.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: FB 32/002/2021</b>
Kreistag	06.12.2021	öffentlich

Fachbereich:	Asylbewerberaufnahme- u. Asylbewerberleistungsgesetz, Notunterkünfte (FB 32)	Datum:	19.11.2021
Bearbeiter:	Frau Dos Santos Brandão	AZ:	

**Betreff:**

**Information über eine dringliche Anordnung;  
Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige nach dem SGB XII  
- überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 640.000,00 €**

**Sachverhalt:**

Der Deckungsring 9 (Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige) weist eine zu geringe Deckung auf, um die Leistungen für die Monate November und Dezember 2021 auszusahlen.

Die Steigerung des Auszahlungsbetrags war nicht vorhersehbar, da die Mietobergrenzen im Landkreis Würzburg um 11,2 % gestiegen sind und aufgrund der Corona-Pandemie viele Antragsteller zeitweise die Anspruchsvoraussetzungen zum Erhalt von Grundsicherung erfüllten.

Zudem erhalten unerwartet viele Hilfeempfänger eine Grundrente, wodurch Freibeträge anfallen, die ebenfalls durch das Budget zu decken sind. Nachdem die Ausgaben für den Deckungsring 9 die geplanten Haushaltsmittel bereits übersteigen, ist es notwendig weitere 640 000 € an Mitteln im Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen, um die noch zu erwartenden Hilfen auszahlen zu können.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte und nachdem die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 640.000,00 € unaufschiebbar war (Zahlungslauf November/Dezember 2021), erfolgte diese im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag nimmt die Information über die dringliche Anordnung des Landrats gem. § 45 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 24 Abs. 3 Landkreisordnung zustimmend zur Kenntnis.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 4/171/2021</b>
Kreistag	06.12.2021	öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum: 17.11.2021
Bearbeiter: Herr Dröse	AZ:

**Betreff:**

**Beteiligungsbericht 2020**

**Anlage/n:** Beteiligungsbericht 2020

**Sachverhalt:**

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben der Beteiligungsverwaltung und der Beteiligungssteuerung (-controlling) wird vom SFB 4 die Mandatsträgerbetreuung als eine der wichtigsten Aufgaben übernommen.

Die weiteren Beteiligungen werden nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg (Stand: 11.10.2021) wie folgt betreut:

Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem **Kommunalunternehmen** und das Beteiligungsmanagement für das Kommunalunternehmen sind dem Zentralen Steuerungs- und Service-Bereich zugeordnet.

Für Beteiligungen an **Zweckverbände** wurde dem Zentralen Fachbereich Finanzen und Controlling folgende Aufgabe übertragen:

Formelle (keine inhaltliche) Abwicklung der Beteiligungen des Landkreises am

- Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg
- Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt
- Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF)
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg (ZRF)

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV).

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kom-

munalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde auch das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2020 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen sowie die Grundinformationen zu Stiftungen.

Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme wurden berücksichtigt. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement (SFB 4) zum anliegenden Beteiligungsbericht 2020 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Bericht wurde am 15.11.2021 dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Beschlussvorschlag: entfällt**

Zur Kenntnisnahme

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: GB 6/003/2021</b>
Kreistag	06.12.2021	öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 6	Datum: 17.11.2021
Bearbeiter: Frau Opfermann	AZ:

**Betreff:**

**Aktueller Sachstand Corona-Pandemie**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung erfolgt ein aktueller Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie